Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 22.10.2014
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4
E-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
Internet: www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Projekt „Pumpversuch Brunnen III“ – wasserrechtliche Verhandlung
2. Rechtsberatung Dr. Hermann Gittmaier
3. Information für alle Pferdehalter/innen
4. Vorschau Veranstaltungen

1. Stadtgemeinde Braunau u. Wasserverband Weilhart; Wasserrechtliche Verhandlung über Pumpversuch Brunnen III

Nachstehend eine Information des von der Gemeinde Schwand i.I. beauftragten Ziviltechnikers Dr. Enichlmayr, St. Pantaleon, zur wasserrechtlichen Verhandlung am Donnerstag, 30.10.2014:

„Bei dem Vorhaben der Stadtgemeinde Braunau am Inn zur Herstellung einer Notwasserversorgung handelt es sich im Wesentlichen um die Errichtung des Brunnen III auf dem Grundstück Nr. 1331/4, KG Überackern, sowie um die Durchführung eines Pumpversuches.
Zur Erfassung der hydrogeologischen Kennwerte, die für die Dimensionierung eines Schutzgebietes und der Festlegung der zu bewilligenden Konsenswassermenge erforderlich ist, ist sowohl die Herstellung eines Brunnens, wie auch die Durchführung eines Pumpversuches unabdingbar.
Erst dadurch können die Ausmaße eines Wasserschutzgebietes zum Schutz einer allfälligen Wasserversorgungsanlage festgelegt werden. Durch einen mehrstufigen Pumpversuch werden vor allem die allenfalls zu entnehmende Wassermenge, die Durchlässigkeit, die Porosität und die Grundwasserfließgeschwindigkeit ermittelt. Aus diesem Grund wird ein Pumpversuch auch als Schutz für die umliegenden Brunnen, sowie für den Antragsteller gesehen, zumal nur dadurch eine Beeinträchtigung bzw. Beeinflussung bestehender Wasserversorgungsanlagen abgeklärt werden kann.

Gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 in der geltenden Fassung sind nach § 102 die Parteien und Beteiligten im Wasserrechtsverfahren festgelegt:

Parteien sind:
a) der Antragsteller
b) diejenigen, die zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung verpflichtet werden sollen oder deren Rechte sonst berührt werden, sowie die Fischereiberechtigten und die Nutzungsberechtigten im Sinne des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten“

bitte umblättern!

2. Rechtsberatung Dr. Hermann Gittmaier

Dr. Hermann Gittmaier, öffentlicher Notar in Braunau am Inn, bietet am

Donnerstag, 13. November von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Schwand im Innkreis

wieder eine Rechtsberatung an, wobei die erste Rechtsberatung kostenlos erfolgt. Wir bitten um tel. Voranmeldung, um die Wartezeiten soweit wie möglich zu verkürzen (Tel. 07728/7010).

3. Information für alle Pferdehalter/innen

Lt. Verordnung der EU „VO (EG) 504/2008“ muss für jedes gehaltene Pferd (auch Ponys, Esel, Muli, etc.) ein eindeutig zuordenbares Identifizierungsdokument (Pferdepass, Equidenpass) besorgt werden. Der Pferdepass (Equidenpass) muss stets am Ort der Haltung verfügbar sein und das Tier bei jedem Ortswechsel (Stallwechsel, Reitturniere, Wanderreiten, etc.) begleiten. Im Falle des Todes eines Equiden **m u s s** der zugehörige Equidenpass bei der Abholung durch die Tierkörperverwertung Regau mitgegeben werden. Dieser wird dann an die Kontaktstelle für Pferde (Veterinärgrenzkontrollstelle beim Flughafen Wien) weitergeleitet und als ungültig gekennzeichnet. Das **Fehlen** eines Equidenpasses stellt einen **Verstoß** gegen § 33 der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung dar. Jene Halterinnen und Halter von verendeten Pferden, Ponys, Eseln, Maultieren, Mulis, Zebras und Zebroiden, die dem toten Tier keinen Equidenpass mitgegeben haben, **werden der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde gemeldet**.
Die Aufnahme der Haltung von Equiden ist innerhalb von 7 Tagen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Veterinärdienst, zu melden, sofern dies nicht im Wege der AMA-Meldungen (Mehrfachanträge der Landwirte) erfolgt.

4. Vorschau Veranstaltungen

23.u. 30.10., 06., 13.11. 20., 27.11., 04.12.,11.12., 21.01.,29.01.	Eltern-Kinder-Turnen (ab dem 2. Lebensjahr)		Volksschule	14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
04.11.2014	Sprechtag Seniorenbund	im Pfarrheim	Braunau	13.00-14.00
05.11.2014	Monatsübung	Freiw. Feuerwehr	Zeugstätte	19.30 Uhr
11.11.2014	Martinsfest	Volksschule	Pfarrkirche/VS	18.30 Uhr
03.12.2014	Monatsübung	Freiw. Feuerwehr	Zeugstätte	19.30 Uhr
06.12.2014	Nikolausfeier	VS/Kirche	Pfarrkirche	15.00 Uhr
06.12.2014	Adventmarkt	Sportverein	Kirchenplatz	15.00 Uhr
07.12.2014	Adventmarkt	Sportverein	Kirchenplatz	10.00. Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister